

Reglement über die Vergabe von Aus- und Weiterbildungsbeiträgen

Grundsätze für die Gewährung von Weiterbildungsbeiträgen aus der paritätischen Kasse
(Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Berufsbeiträge)

vom 01.07.2021

1. Beitragsberechtigung / -verteiler

- a) Nationale Beiträge: Beitragsberechtigt sind alle Personen, die dem GAV der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche unterstellt sind, Weiterbildungs- und Vollzugskostenbeiträge leisten und bei der Paritätischen Kommission Gebäudetechnik des Kantons Bern (PK GT BE) abgerechnet sind.
- b) Regionale Beiträge: Beitragsberechtigt sind alle Personen, die ergänzend zu den nationalen Beiträgen unter Punkt (a), die regionalen Beiträge des Kantons Bern (Verbandsmitglieder Suissetec) leisten und bei der Paritätischen Kommission Gebäudetechnik des Kantons Bern (PK GT BE) abgerechnet sind.

2. Höhe der Beiträge

- a) Die einzelnen Vergütungen sind unter Art. 6 in der Tabelle zu entnehmen.
- b) Für Beiträge über CHF 501.00: Die Beitragssätze kommen zur Anwendung, sofern der Geschw. in den letzten 36 Monaten, mindestens deren 12 Monate, durch den/die Arbeitgeber gemeldet und abgerechnet wurde. Nationale und regionale Beiträge zusammengezählt.
- c) Für Beiträge bis zu CHF 500.00: Die Beitragssätze kommen zur Anwendung, sofern der Geschw. in den letzten 12 Monaten, mindestens deren 6 Monate, durch den/die Arbeitgeber gemeldet und abgerechnet wurde.
- d) Reise, Verpflegung, Übernachtung sowie Prüfungsgebühren werden nicht entschädigt.

3. Geltendmachung

Jeder Kurs wird nur einmal subventioniert und nur insofern er abgeschlossen wurde. Das Gesuch muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss inkl. Bestätigung über den Kursbesuch und mit den Rechnungskopien bei der PK GT BE eingereicht werden.

Bei durch die Vertragsparteien organisierten Kursen kann aufgrund eines der PK GT BE eingereichten Kostenvoranschlages ein Pauschalbeitrag oder eine Defizitgarantie gemäss Art. 6.5 des Geschäftsstellenreglements bewilligt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen.

Bei Falschangaben müssen bereits getätigte Zahlungen an die PK zurückerstattet werden.

4. Kompetenz

In besonderen Fällen hat der Vorstand, gemäss Geschäftsreglement Artikel 6.5, die Entscheidungskompetenz bis zu einem Betrag von CHF 5'000 pro Jahr.

5. Gültigkeit

Dieses Reglement kann durch die PK GT BE jederzeit geändert oder aufgelöst werden.

6. Berechtigte Weiterbildungen und Lehrgänge

Berücksichtigte Weiterbildungen bis CHF 500.00 und ab CHF 501.00

	Suissetec <i>Verbandsmitglieder</i>	AVE/Swissolar
Chefmonteur/in Sanitär, Heizung, Lüftung oder Spenglerpolier		
PLK-Nationalbeitrag	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
PKGTBE-Regionalbeitrag	CHF 1'500.00	CHF 0.00
Total:	CHF 2'500.00	CHF 1'000.00
<hr/>		
Projektleiter/in Solaranlage		
PLK-Nationalbeitrag	CHF 500.00	CHF 500.00
PKGTBE-Regionalbeitrag	CHF 500.00	CHF 0.00
Total:	CHF 1'000.00	CHF 500.00
<hr/>		
Baustellenleiter		
PLK-Nationalbeitrag	CHF 250.00	CHF 250.00
PKGTBE-Regionalbeitrag	CHF 250.00	CHF 0.00
Total:	CHF 500.00	CHF 250.00
<hr/>		
Weitere Kurse		
Servicemonteurkurs Sanitär 1+2, Heizung und Lüftung		
PSAgA Grundausbildung + Weiterbildung		
Betriebliche Nothilfe		
Sicherer Umgang mit Asbest		
Chemikalien in der Gebäudetechnik		
Anschlussbewilligung für sachlich begrenzte Installationen im Elektrobereich (Art. NIV 15)		
PLK-Nationalbeitrag (30% bis max CHF 500.00)	30%	30%
PKGTBE-Regionalbeitrag (20% bis max CHF 500.00)	20%	0%
Total:	50% / max. CHF 1'000.00	30%/max. CHF 500.00
<hr/>		
<i>Eidg. Höhere Fachprüfungen sind nicht beitragsberechtigt. (Sanitär-/Heizungs- oder Spenglermeister, Sanitär-/Wärmetechnikplaner etc.)</i>		
Externe Ausbildungsstätten und weitere berufsbezogene Kurse jeweils auf Anfrage.		
PLK-Nationalbeitrag (30% bis max CHF 500.00)	30%	30%
PKGTBE-Regionalbeitrag (20% bis max CHF 500.00)	20%	0%
Total:	50% / max. CHF 1'000.00	30%/max. CHF 500.00
<hr/>		

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement gilt ab 1. Juli 2021 und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2020.

Paritätische Kommission Gebäudetechnikbranche Kanton Bern



Michel Wälti
Präsident



Cihan Apaydin
Vizepräsident